

Miteigentum und freie Gemeinwirtschaft

In der Diskussion über das Miteigentum wird, selbst von Autoren aus dem gewerkschaftlichen Raum, meist die Bildung des einzig echten Mitbesitzes ignoriert, der durch die Gewerkschaften auf diesem und die Konsumgenossenschaften auf anderen wirtschaftlichen Gebieten und durch beide gemeinsam geschaffen worden ist¹⁾.

Unbegreiflich ist vor allem, daß kaum unterschieden wird zwischen dem Mitbesitz (oder Miteigentum) als Mittel der Ersparnisbildung und als Werkzeug der Mitbestimmung in den Unternehmen. Um es klar zu sagen: als Werkzeug der Mitbestimmung ist das Miteigentum überhaupt untauglich, selbst wenn es da und dort einigen Umfang erreichen sollte. Hier ist doch nicht von der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten die Rede, sondern von der Mitbestimmung in Fragen der Geschäftspolitik. Diese aber wird von den Haupteigentümern der Unternehmungen gemacht, praktisch also von den Beauftragten der Mehrheitsaktionäre, nicht aber von den Kleinaktionären. Zudem ist in den Satzungen der Investmentgesellschaften bestimmt, daß der Investor von den Aktien ein und desselben Unternehmens höchstens 10 vH erwerben darf. Da kann man sich ausmalen, zu welchem lächerlich kleinem Bruchteil ein Arbeiter, der Investmentzertifikate kauft, dadurch zum „Mitinhaber“ des betreffenden Unternehmens wird. Nichts gegen das Investmentsparen als Sparform unter anderen, aber alles gegen die Illusion, als könnten die Arbeiter durch Investmentsparen zur Mitbestimmung in der Geschäftspolitik und über sie zur Mitgestaltung der Wirtschaft kommen. Auf *diese* Mitbestimmung und auf *diese* Mitgestaltung aber kommt es an!

Anders als beim Miteigentum in der Privatwirtschaft liegen die Dinge beim Miteigentum in den Unternehmen der *freien Gemeinwirtschaft*, insbesondere denen der Gewerkschaften und Genossenschaften. Wenn ein Arbeiter Anteile einer Bau- oder Konsumgenossenschaft erwirbt, so erlangt er zwar auch nur einen kleinen Bruchteil vom Miteigentum am Unternehmen, aber er bekommt dank seiner Mitinhaberschaft zugleich sein volles Maß an demokratischer Mitbestimmung auf die Geschäftspolitik des Unternehmens. Die Geschäftspolitik der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unternehmen aber ist — auch wenn die Gegner es immer wieder bestreiten — von Haus aus auf andere Ziele gerichtet als die Geschäftspolitik der Privatunternehmen desselben Wirtschaftszweiges. Wird diese in der ganzen Welt bestätigte Wahrheit vielleicht deshalb so oft übersehen, weil sie gar so einfach ist? *Die Praxis hat jedenfalls international bewiesen, daß die Arbeiterschaft nur durch solidarische Selbsthilfe zu wirtschaftsgestaltender Mitbestimmung kommen kann.*

Durch noch so kühne Gedankenkonstruktionen im Studierzimmer wird kein echter Mitbesitz geschaffen. Das wirtschaftliche Geschehen ist in einem demokratischen Staate das Produkt unzähliger theoretischer Überlegungen und ihrer Anwendung in der Praxis. Wirtschaftssysteme der Vergangenheit und Gegenwart sind geworden, haben sich gewandelt und sind gewachsen — und werden dies weiterhin tun — aus dem Selbsterhaltungstrieb der Menschen im Zusammenspiel von Forschung, Technik, Erfahrung und Praxis. Technik ist Praxis gewordene Theorie und aus der Praxis abgeleitete Theorie, wechselseitig sich befruchtend.

Von dieser Erkenntnis geleitet, werden wir — vom Gewordenen und Bewährten ausgehend — die fortschreitende Technisierung, Automatisierung und Rationalisierung bewußt in unseren Dienst stellen. Wir sollten ein Wirtschaftssystem aufbauen, das dem Sinn

1) So wird das Thema „Wirtschaftlicher Mitbesitz in Arbeiterhand“ auch von den vier Autoren, die im Juliheft 1956 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ zu Wort kommen, in sehr unvollständiger Weise behandelt. Vgl. Ulrich Lohmar: „Zur Wirtschaftsordnung eines freiheitlichen Sozialismus“, Dr. Karl Hinkel: „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsmitteleigentum“, Dr. Gilbert Corman OP: „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ und Dr. Bruno Molitor: „Investmentgesellschaften — Instrument der Eigenrumsbildung“. Einzig Lohmar hat eine Andeutung in der genannten Richtung gemacht, ohne jedoch der Bedeutung der wirtschaftlichen Aufbauarbeit durch gemeinsame Selbsthilfe im geringsten gerecht zu werden. Der Wirtschaftspraktiker steht hier geradezu vor einem Rätsel.

und Zweck der Wirtschaft entspricht, die Menschen in sozialer Weise mit allen zu einem menschenwürdigen Leben gehörenden materiellen und immateriellen Gütern und Dienstleistungen zu versorgen und dabei die Freiheit und Würde zu wahren und zu schützen.

Im wirtschaftlichen Leben entscheidet der Erfolg der angewandten Theorie: die Praxis. Der wirtschaftliche Erfolg hat längst entschieden, daß die Arbeiterschaft ohne Unternehmerhilfe durch eigene Kraft, durch *solidarische Selbsthilfe*, soviel Kapital ansammeln und neu bilden kann, wie benötigt wird, um eine freie Gemeinwirtschaft zu einem mitentscheidenden Wirtschaftsfaktor zu entwickeln, der imstande ist, höchste wirtschaftliche Leistungen im fairen Wettbewerb mit der kapitalistischen Umwelt zu erzielen. Der schwache Punkt in jeder Wirtschaftsrechnung ist — wie überall — der Mensch. Den richtigen Menschen an den richtigen Platz zu stellen, ist bei jeder Unternehmung von ausschlaggebender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg.

Da in normalen Zeiten auf die Dauer niemals mehr produziert als verbraucht wird und niemals weniger produziert als verlangt wird, wird sich die zur Erfüllung des Wirtschaftszwecks notwendige Arbeitszeit nach dem Verbrauch und die Arbeitsentlohnung nach einem sozialen Lebensstandard richten müssen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß bei fortlaufender Automatisierung und damit verbundener Erhöhung der Produktivität die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wird. Da mit der Einführung der Automatisierung die Zahl der Techniker und Angestellten steigt, braucht bei Mitbestimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte kein Arbeitsüberschuß einzutreten.

Den Gewerkschaften erwächst durch die Automatisierung die wichtige Aufgabe, Arbeiterzahl, Arbeitszeit, Lohnhöhe und Freizeitgestaltung mit der mit Sicherheit zu erwartenden Produktivitätssteigerung in Einklang zu bringen und darüber hinaus eine wirtschaftliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Eigentümern und Nutznießern der Produktionsmittel herbeizuführen. Weitere Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Nominalhöhe mit der Realhöhe des Lohnes in Übereinstimmung zu bringen und darin zu erhalten.

Wirtschaftliche Gleichberechtigung setzt die *Mitbestimmung im Produktionsprozeß* und den *Mitbesitz am Produktionsmitteleigentum* voraus. Ist heute die Frage der betrieblichen Mitbestimmung durch gesetzliche Regelung einer Lösung nähergebracht, so hat sich die Erlangung von Mitbesitz an den Produktionsmitteln nur durch die sozialen Baugenossenschaften, die Konsumgenossenschaften und deren Zentrale, unterstützt durch die Gewerkschaften, als zukunftsfruchtig erwiesen.

Das überzeugende Beispiel der Erlangung von Mitbesitz an den Produktionsmitteln durch die solidarische Selbsthilfe der organisierten Konsumenten zeigt einen sicheren, gangbaren Weg zu wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Dieses Beispiel beweist, daß das angestrebte Ziel beim heutigen Stand der Volkswirtschaft in einem demokratischen Staate zu erreichen ist ohne geldliche oder unentgeltliche Enteignung — die konsequent abzulehnen ist —, lediglich durch gemeinsame Selbsthilfe.

In gleicher Weise, wie der einzelne unorganisierte Arbeiter im Produktionsprozeß schutzlos den Produktionsmittelbesitzern ausgeliefert ist, ist es auch der einzelne unorganisierte Verbraucher. *Nur in und durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation kann der Arbeiter zu einem gleichwertigen wirtschaftlichen Partner im Wirtschaftsleben werden.*

Mitbesitz an den Produktionsmitteln ist davon abhängig, daß die Arbeiterschaft — ohne persönliche Opfer des einzelnen — imstande ist, die bedeutenden Geldmittel aufzubringen, um ihr eigener Bankier, ihr eigener Fabrikant und ihr eigener Händler zu werden. Alle diese Voraussetzungen zur Erlangung von Produktionsmitteleigentum sind

vorhanden. Es liegt lediglich am Willen der Arbeiterschaft, Mitbesitzer der Wirtschaft in einem Umfange zu werden, daß sie auf einigen Gebieten mitbestimmend in der Preisgestaltung sein kann und dadurch die Kaufkraft dem Nominallohn anpaßt.

Mitbesitz aller Werk tätigen an der Wirtschaft eines demokratischen Staates — nicht Alleinbesitz der Produktionsmittel einer relativ kleinen Zahl von Unternehmern — ist eine Gegenwartsforderung der sich ihrer Bedeutung, Fähigkeiten und Kraft bewußten Arbeiterschaft. Diese berechnete Forderung kann jedoch weder durch Staatshilfe noch durch gut gemeinte oder klug berechnete Unternehmerhilfe erfüllt werden, sondern einzig und allein durch solidarische Selbsthilfe der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten. Der Besitzlose kann niemals als einzelner Mitbesitzer an den Produktionsmitteln werden. Mitbesitz in Arbeiterhand ist nur möglich durch eine solidarische Gemeinschaft der Arbeitnehmer und Endverbraucher.

Selbst in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft überwiegt der Gemeinschaftsbesitz durch Anwendung der verschiedensten wirtschaftlichen Rechtsformen. Der *Einzelbesitzer* wird in Zukunft durch die fortschreitende Automatisierung immer mehr zu einer Ausnahmerecheinung werden; denn die Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit mit den Kapitalgesellschaften erfordert Investitionssummen, die die Finanzkraft des einzelnen übersteigen.

Die Kapitalsammelbecken der Wirtschaft sind vorzugsweise Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und ähnliche Institutionen. Aus diesen Sammelbecken fließen die notwendigen lang-, mittel- und kurzfristigen Betriebskapitalien. Auch die Großbetriebe der Gewerkschaften und Genossenschaften können ohne Fremdmittel nicht auskommen, zumal die freie Gemeinwirtschaft in der Bundesrepublik, verglichen mit anderen Ländern, wie England, Schweden, der Schweiz oder Finnland, noch in den Kinderschuhen steckt.

Die geringe Ausdehnung der freien Gemeinwirtschaft in Deutschland hat verschiedene Ursachen. Keine Konsumgenossenschaft in den übrigen Industrieländern hat die gleichen schweren Schicksalsschläge zu überwinden gehabt wie die Bewegung in Deutschland. Zwei verlorene Weltkriege, zweimaliger Währungsverfall und vor allem die tödlichen Wunden in der Nazizeit brachten die Konsumgenossenschaftsbewegung zum Erliegen. In der heranwachsenden Jugend war der Ideengehalt unserer Bewegung durch den Dienst in der Hitlerjugend untergegangen. Dagegen war die ältere Generation ihren genossenschaftlichen Idealen im großen und ganzen treu geblieben. Nur mit Hilfe dieser überzeugungstreuen gebliebenen Männer und Frauen konnten aus den Trümmerhaufen 1946 nach und nach die neuen Konsumgenossenschaften und ihre Zentralen erstehen.

Als Staatsbürger hat der Besitzlose sich seit sechs bis sieben Jahrzehnten die volle politische Gleichberechtigung erkämpft. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung, die den Staatsbürger auch zum Wirtschaftsbürger erhebt, fehlt dagegen heute noch. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung fällt den Werk tätigen auch nicht als reife Frucht in den Schoß, sondern muß — ebenso wie auf der politischen Ebene — durch eigene Kraft errungen werden.

Ist es möglich, daß Besitzlose aus eigener Kraft zu wirtschaftlichen Mitbesitzern werden? Man könnte einwenden, daß man zur Erlangung politischer Gleichberechtigung kein Kapital, keine Rohstoffe, Maschinen, Betriebsgebäude und dergleichen kostspielige Einrichtungen benötigte, wie sie solidarischer Mitbesitz voraussetzt, um zu wirtschaftlicher Gleichberechtigung zu gelangen. Solche Zweifel an dem Erfolg solidarischer Selbsthilfe der Besitzlosen haben anscheinend auch die oben genannten vier Autoren.

Ich bin mit Spannung an das Studium dieser Aufsätze herangegangen in der sicheren Erwartung, daß mehr oder weniger geeignete Wege gezeigt würden, die zu Mitbesitz an den Produktionsmitteln führen. Ich muß offen gestehen, daß ich sehr enttäuscht war, in den vielen Worten auch nicht einen einzigen konstruktiven Vorschlag zu finden. Seit nahezu 50 Jahren stehe ich als Praktiker im Wirtschaftsleben und habe im Laufe dieser Jahre — zunächst als Leiter der Kon-

MITEIGENTUM UND FREIE GEMEINWIRTSCHAFT

sumgenossenschaft „Produktion“ in Hamburg und dann seit 1921 als Leiter der GEG in Hamburg - viele Produktions- und Verteilungsbetriebe mit gestaltet, mit geleitet und durch entsprechende technische und rationalisierende Einrichtungen mit zu den größten und leistungsfähigsten Unternehmen ihrer Branche entwickelt.

In anderen Ländern, die nicht wie wir in Deutschland von schwersten Schicksalsschlägen heimgesucht worden sind, wurde noch Bedeutenderes geleistet. In diesen Ländern war es möglich, preiserhöhende Monopole zu sprengen und unschädlich zu machen. Die gestaltenden Kräfte waren dort ausnahmslos Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften und deren Zentralen, waren deren mittellose Mitglieder, waren Arbeiter.

Keine der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen ist entstanden durch oder mit Staats- oder Unternehmerhilfe. Von den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften sind außer den Geschäftsanteilen in bescheidener Höhe zwischen 50 bis 100 DM, die deren Eigentum bleiben und beim Austritt aus der Genossenschaft ohne Abzug zurückgezahlt werden, keinerlei Beiträge für die Finanzierung in Anspruch genommen worden. Das Geschaffene ist das Resultat gemeinsamer Selbsthilfe durch Organisation der Arbeitskraft, Kaufkraft und Sparkraft. Weder *Lohmar* noch *Hinkel*, *Corman* und *Molitor* nehmen Notiz von den erfolgreichen Bestrebungen, durch solidarische Selbsthilfe nicht nur Miteigentum, sondern zugleich Mitbestimmung in der Wirtschaft zu erringen.

Daß dem Gemeinschaftsbesitz in den Kreisen der Bevölkerung, in denen das Produzentenbewußtsein vorherrscht, kein Interesse entgegengebracht wird, ist immerhin verständlich. Prof. *von Nell-Breuning* hat die Zurückhaltung gegenüber den Konsumgenossenschaften aus der weit verbreiteten Meinung erklärt, die Konsumgenossenschaftsbewegung erstrebe einen Umbau der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung²⁾. Er wandte sich gegen die Auffassung, die heutige Wirtschafts- und Sozialstruktur sei naturgegeben, ein Tabu, das man einfach hinnehmen müsse, aber nicht beeinflussen dürfe. Im Gegenteil könne man Reformen nur begrüßen, falls die Ziele gut seien und zu ihrer Verwirklichung wohlgeordnete und friedliche Wege beschriften würden.

Nell-Breuning beipflichtend, kann gesagt werden, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung keinen gesetzwidrigen Umbau der herrschenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anstrebt, wohl aber auf friedlichem Wege Reformen herbeiführen will mit dem Ziel, dem Arbeiter zum Mitbesitz zu verhelfen, den Letztverbraucher mit realen Waren zu gerechten Preisen zu versorgen und darüber hinaus die Wirtschaft mit sozialem Gehalt zu erfüllen.

Die Wirtschaftsreform, die die Konsumgenossenschaftsbewegung erstrebt, ist die Erstarke einer dritten Wirtschaftsform neben der auf Gewinnerzielung gerichteten Privatwirtschaft und der öffentlichen Gemeinwirtschaft: *die freie Gemeinwirtschaft*.

Der Umfang des Mitbesitzes am Produktionsmitteleigentum ist abhängig davon, daß die Arbeiterschaft — ohne persönliche Opfer des einzelnen — imstande ist, die Kapitalien aufzubringen, die zur Eigenproduktion durch eigene Produktionsmittel erforderlich sind. Bei solidarischer Selbsthilfe kann jedes Wirtschaftsunternehmen durch entsprechende Maßnahmen erstellt werden und existenzfähig sein. Es handelt sich — wohlgemerkt — um *selbst* zu errichtende Unternehmungen. Niemals sollte der Gedanke provoziert werden, bestehende Unternehmungen geldlich oder unentgeltlich zu enteignen.

Selbstverständlich muß die erste Forderung immer lauten: ein tüchtiger Fachmann. Unter Mitwirkung eines Fachmannes lernt ein intelligenter Vertrauensmann der Gewerkschaften oder Genossenschaften die Materie des betreffenden Faches von Haus aus kennen und wird später imstande sein — die Erfahrung hat es immer wieder gezeigt —, einem Werke selbständig mit Erfolg vorzustehen.

Nicht nur zum Kriegführen, auch zum Wirtschaften gehört Geld. Die Arbeiterschaft ist imstande, alle zur Eigenproduktion benötigten Geldmittel — ohne eigene Opfer — zu

2) In einem Vortrag am 16. Oktober 1956 in Hamburg vor Mitarbeitern des Zentralverbandes und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften.

beschaffen, indem sie sich selber die Kapitalsammelbecken schafft, aus denen auch die Privatwirtschaft Geld für ihre Produktionsmittel schöpft.

Mit Sparen allein ist es nicht getan. Die größtmöglichen Ersparnisse des Arbeitnehmers gleichen neben dem Kapitalstrom der Privatwirtschaft kaum sichtbaren Rinnsalen. Die Bedeutung ersparten Lohnes liegt in seiner Verwendung als Notpfennig oder für die Anschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern aller Art. Außerdem hilft das Sparen einer Vielzahl von Sparern über Banken und Sparkassen, das Schwungrad der Wirtschaft mitzudrehen. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß durch die Verkürzung der Frist für steuerbegünstigtes Sparen von sieben und zehn Jahren auf drei Jahre der Sparwille des einzelnen neu belebt worden ist.

Geradezu unverständlich ist es, daß weder Lohmar noch Hinkel, Corman und Molitor den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen: den echten Mitbesitz, der sich bereits in gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Händen befindet und dank dessen — leider in noch zu geringem Maße — die Wirtschaft wirklich mitgestaltet wird, nämlich die Konsumgenossenschaften, Baugenossenschaften, Versicherungsgesellschaften, Banken und die Hochseefischereigesellschaft.

Bevor die gangbarsten und unproblematischsten Wege zum Miteigentum durch Selbsthilfe aufgezeigt werden, wollen wir einige der problematischen Vorschläge Revue passieren lassen, um zu verhüten, daß künftig wie Seifenblasen schillernde Illusionen greifbare Realitäten vernebeln.

Karl Hinkel begründet die Berechtigung der Forderung nach Mitbesitz an den Produktionsmitteln mit den trefflichen Worten:

„Unabhängig von der Höhe des Reallohnes und des Lebensstandards bleibt der Arbeitnehmer solange in einer klassenmäßigen Abhängigkeit, als die maßgebende Entscheidungsgewalt in der Wirtschaft, im Unternehmen und in den überbetrieblichen Organen bei den Vertretern des Eigentums liegt. Aus diesem Grunde ist die Forderung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft ein unerlässlich wichtiger Punkt für die Beseitigung der gruppenmäßigen Abhängigkeit der Arbeitnehmerschaft.“

Unabhängig aber von der Mitbestimmungsfrage, die es mit der Verfügung über das Produktionsmitteleigentum zu tun hat, ist die Frage der Eigentumsverteilung selber von Wichtigkeit. Der Arbeitnehmer wird erst vollgültiger Teilnehmer der Wirtschaftsgesellschaft, wenn er nicht mehr los und ledig von allen Produktionsmitteln der in wenigen Händen zusammengefaßten Marktgewalt der Produktionsmitteleigentümer gegenübersteht.“

Dieser unbestrittenen Feststellung wird ebenso richtig noch hinzugefügt:

„Im Zeitalter der technischen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der immer wachsenden Produktionsmittelgrößen ist eine *unmittelbare* Beteiligung der einzelnen Arbeitnehmer an der Eigentumsbildung in Form der körperlichen Inbesitznahme der Produktionsmittel nicht durchführbar. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsmitteleigentum kann darum nur eine *indirekte* sein.“

Aber auch die *indirekte* Beteiligung, die auch die einzige Möglichkeit zum Mitbesitz bietet, setzt die Schaffung großer Geldmittel voraus. Hierzu macht nun der Verfasser einen Vorschlag, der nicht anders als weltfremd bezeichnet werden kann und der dahin geht, daß die Löhne und Gehälter bisheriger Art, die auf den Konsumbedarf der Arbeitnehmer gerichtet sind, durch einen Lohnanteil zu ergänzen sind, der dem gesellschaftlichen Anteil der Arbeitnehmer an der Eigentumsbildung, an der Neu-Investition entspricht. Dieser zusätzliche Anteil wird als *Investitionslohn* bzw. *Investitionsgehalt* bezeichnet. Der Verfasser bezweifelt selbst, daß die Arbeitnehmer zusätzlich errungene Löhne freiwillig auf lange Jahre investieren. Deshalb hält er es für unerlässlich, daß die Investmentanteile für etwa zwei bis fünf Jahre gesperrt bleiben und nicht handelsfähig sind.

Welche Gewerkschaft wird sich dazu hergeben, auf dem schwankenden Boden eines sogenannten Investitionslohnes auf Jahre hinaus festzulegendes Betriebskapital zu bilden? Bei der Einstellung Hinkels kann es nicht wundernehmen, daß er sagt: „Die in den letzten Monaten vollzogene Ausdehnung des Investmentsparens in der Bundesrepublik ist begrüßenswert.“

MITEIGENTUM UND FREIE GEMEINWIRTSCHAFT

Hier muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß Investmentsparen die Arbeiterschaft insgesamt nicht zu Mitbesitzern von Produktionsmitteln macht. Vor allem aber führt es nicht zu mitbestimmender Wirtschaftsgestaltung, Das kann nur die Schaffung eigener Unternehmen durch solidarische Selbsthilfe. Man soll den Arbeitnehmer, der seine Ersparnisse zinstragend anlegen will, nicht vom Investmentsparen abhalten. Sicher ist aber, daß die vielen Notfälle des Lebens und das Streben nach höherer Lebenshaltung ihn veranlassen werden, auf die Ersparnisse zu gegebener Zeit zurückzugreifen. Die große Ausdehnung des Teilzahlungsgeschäftes, von dem namentlich die bessergestellten Arbeitnehmer Gebrauch machen, beweist, daß eine zusätzliche Lohnerhöhung, gleichviel welche Bezeichnung man dieser geben will, ob Investitionslohn oder Gewinnbeteiligung, nicht auf längere Jahre hinaus der Verfügungsberechtigung des Arbeitnehmers entzogen werden kann und darf.

Hinkel ist sich seiner Sache nicht ganz sicher; denn er sagt, daß die Schaffung eines Produktionsmitteleigentums für den Arbeitnehmer im Augenblick noch nicht aktuell ist.. Die Aktualität besteht aber schon seit Jahrzehnten. Sie ist von den Arbeitnehmern selbst erkannt worden, als sie sich zu starken Selbsthilfeorganisationen in Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengeschlossen haben.

Zur Frage des Mitbesitzes nimmt auch *Ulrich Lohmar* das Wort:

Die Demokratisierung der Wirtschaft setzt die Durchführung folgender Forderungen voraus: Beseitigung der durch das Eigentum an den Arbeitsmitteln gegebenen Vormachtstellung der Produktionsmittelbesitzer durch Sozialisierung oder Mitbestimmung, betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeiterschaft mit dem Ziel, eine den besonderen Gegebenheiten der Wirtschaft entsprechende Ergänzung der politischen Demokratie zu erreichen, und der Einbau demokratischer Organisationsformen in die Wirtschaft selbst.

„Mit der Forderung nach Sozialisierung dieser Industrien ist gleichzeitig gesagt, daß eine Sozialisierung nicht ausgedehnt werden soll auf die Wirtschaftszweige, in denen noch Individualigentum an den Arbeitsmitteln besteht... oder in denen die Gefahr des Mißbrauchs in irgendeiner Form nicht gegeben ist bzw. durch eine entsprechende Mitbestimmung neutralisiert werden kann. — Gemeineigentum und Privateigentum sollen also nebeneinander bestehen bleiben.“

„In jeder modernen arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung ist die Geld- und Preisrechnung ein wesentlicher Bestandteil.“

Die praktizierte Selbsthilfekraft ist dem Verfasser auch kein Buch mit sieben Siegeln, denn er sagt:

„Sollen also auch in einer sozialistischen Ordnung der Wirtschaft privatwirtschaftliche Unternehmen und Wirtschaftszweige bestehen bleiben, so wird das gemeinwirtschaftliche Element doch stärker als bisher in den Vordergrund treten müssen. Neben den sozialisierten Betrieben werden den Genossenschaften in einer sozialistischen Wirtschaft widitige Aufgaben zufallen. Damit können die selbständigen Kräfte der Wirtschaft gegenüber den staatlichen Bürokratien gestärkt werden, wenn auch die Genossenschaften wie auch alle anderen Wirtschaftszweige nur Teilaufgaben übernehmen können.“

Unter der Überschrift: „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ betrachtet *Gilbert Corman* die Eigentumsbildung aus katholischer Sicht. Seine Betrachtungen gipfeln in dem Satz:

„Die Eigentumsbildung in Arbeiterhand ist eine Idee, die reif zur Verwirklichung ist, weil sie in sich die ganze Dynamik einer langen Entwicklung birgt. Über hundert Jahre kehrt sie immer wieder in dem unaufhörlichen Gespräch der Menschen.“

Im Gegensatz zur Karl Hinkel betrachtet Corman die Eigentumsbildung in Arbeiterhand als eine durchaus aktuelle Angelegenheit, was sie zweifellos auch ist. Nach diesem Zugeständnis muß ich aber auch von diesem Verfasser weit abrücken, wenn er uns sagt, wie er sich die Verwirklichung der Eigentumsbildung in Arbeiterhand vorstellt:

„Viel wirksamer als gesetzliche Regelung wären solche erhöhten Lohneinkommen über die Tarifverträge, die bestimmte Werte festschreiben, um sie als Anteil an den unverzehrbaren Gütern des Sozialprodukts für breitere Kreise des Wirtschaftsvolkes zu sichern. Nur durch Verzicht auf möglichen Konsum bildet sich in breiteren Schichten Eigentum. Das Lohneinkommen muß so groß sein, daß ein Sparen im Rahmen des Menschenmöglichen bleibt. Der dynamische Wirtschaftsprozess fordert die nötigen Investitionen, die aus den Ersparnissen der erhöhten Lohneinkommen beachtlich gespeist werden könnten. Das sind die Tatsachen, die bei einer Vermögensbildung breiterer Bevölkerungsschichten bestimmend sein werden. Die Lohneinkommenverwendung wird entscheidend sein.“

Auch an diesem Verfasser ist anscheinend die von Gewerkschaften und Genossenschaften praktizierte Vermögensbildung durch gemeinsame Selbsthilfe spurlos vorübergegangen. Meine Ausführungen zu dem Aufsatz von Karl Hinkel gelten auch für die Vorschläge Gilbert Cormans.

Unter dem Titel: „Investmentgesellschaften — Instrument der Eigentumsbildung“ lobt *Bruno Molitor* das Investmentsparen in ähnlicher Weise wie Karl Hinkel. Er betrachtet das Investmentsparen geradezu als eine Quelle der Eigentumsbildung, denn er sagt:

„Die Einrichtung von Investmentgesellschaften solcher Art kann als ein echter sozialpolitischer Fortschritt angesehen werden. Als zeitgerechtes Instrument sind sie für die Eigentumsbildung der Arbeitnehmer in der modernen Wirtschaftsform unerlässlich.

Natürlich bleibt die Frage der hinreichenden Quelle der Eigentumsbildung davon unberührt. Von ihrer Lösung aber hängt es letzten Endes ab, ob der eröffnete institutionelle Weg tatsächlich zum Ziele einer durchschlagenden Streuung des Eigentums in der modernen Wirtschaftsgesellschaft führt, und zwar entscheidend des Eigentums am volkswirtschaftlichen Produktionsmittelapparat.

Steht als Quelle der Eigentumsbildung nur der Konsumlohn hergebrachter Prägung zur Verfügung, so wird das Investmentsparen im gewissen Umfang in Konkurrenz treten mit dem Kontensparen.

Eine zusätzliche Quelle wäre durch eine massive Senkung der Lohnsteuertarife zu eröffnen; der Entschluß dazu könnte um so eher getroffen werden, wenn sichergestellt ist, daß die Masse der frei* werdenden Einkommensteile der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung zugeführt wird.

Möglicherweise werden auch Gewinnbeteiligungspläne der einzelnen Unternehmen sich über das Investmentsparen leichter verwirklichen lassen.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Eigentumsbildung in Arbeiterhand aber ist der Investitionslohnanteil, mit dem der Arbeitnehmer am Substanzzuwachs der Unternehmen beteiligt wird. Ohne diese Quelle werden die Investmentbestrebungen für die gesellschaftspolitische Zielsetzung der Eigentumsbildung ein Torso bleiben.“

Viel wirklichkeitsnäher und zutreffender sieht *Gerhard Gathmann* von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bank für Gemeinwirtschaft in Hamburg das Investmentproblem³⁾. Man muß ihm beipflichten, wenn er nach fachkundiger Analyse zu der Beurteilung kommt:

„Das Investmentsparen sollte nur als eine Nebenform des Sparens bewertet werden und nur Anwendung finden, wenn ein Krisenschutz in Form des Kontensparens vorher bereits geschaffen werden konnte. Der Sparer muß sich stets voll darüber im klaren sein, daß er es im Grunde mit einer spekulativen Anlage zu tun hat, bei der er das Kursrisiko voll in Kauf nehmen muß.

Ein Weg zum Miteigentum ist es nicht, und das Investmentsparen verbürgt keine unmittelbare Beteiligung. Wenn auch die Beteiligung am Produktionsmitteleigentum nur eine indirekte sein kann, so sollte man doch nicht die allerindirekteste, die anonymste Eigentumsform wählen, die noch möglich ist.“

Und zutreffend wird weiter gesagt: „Auch indirektes Eigentum muß immer noch ein bestimmtes Maß an Bestimmungs- und Beeinflussungsrecht voraussetzen. Dieses aus dem Eigentum erwachsene Mitbestimmungsrecht aber fehlt hier. Der Zertifikatsinhaber hat keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Geschäftspolitik der Investmentgesellschaften.“

Ein Mitbesitz durch die Investmentgesellschaften ist ebenso unrealistisch wie wenn ein Arbeitnehmer oder eine Vielzahl von Arbeitnehmern sich Aktien eines Riesenkonzerns zu je 100 oder 1000 DM kaufen und nun behaupten wollten, sie seien selber zu Konzernherren geworden. Um es klar zum Ausdruck zu bringen: *Investmentsparen, Gewinnbeteiligung, Kleinaktien in Arbeiterhand, einzeln oder organisiert, sind ungeeignete Versuche, zu echtem Miteigentum an den Produktionsmitteln zu gelangen*. Offen bleibt auch bei den Arbeitern in Gewinnbeteiligungsbetrieben die Frage, was wird, wenn aus irgendwelchen Gründen die bisherige Rentabilität eingebüßt und mit Verlust gearbeitet wird? Meiner Überzeugung nach wird keine Gewerkschaft sich dazu verstehen, auf einem anderen Wege zu echtem Mitbesitz am Produktionsmitteleigentum zu kommen, als über den bisher mit Erfolg durch Gewerkschaften und Genossenschaften gegangenen Weg gemeinsamer Selbsthilfe.

3) Siehe „Hamburger Echo“ vom 6. Oktober 1956

MITEIGENTUM UND FREIE GEMEIN WIRTSCHAFT

Um die gemeinsame Selbsthilfe durch den organisierten Arbeitnehmer ins helle Licht zu rücken, ist es sicherlich angebracht, Freunde und Gegner mit den Realitäten wirtschaftsbildender Selbsthilfe zu konfrontieren.

Die Konsumgenossenschaften und ihre Wirtschaftszentrale, die GEG: Konsumgenossenschaften gibt es in Deutschland seit über 100 Jahren. Ihr Gründer, der liberale Politiker *Schultze-Delitzsch*, wollte mit den ersten Konsumgenossenschaften die ihm zu Herzen gehende Not der Arbeiter lindern. Eine andere Aufgabe war ihnen nicht zugeordnet. Im bürgerlichen Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften spielten sie neben den Handwerker- und sonstigen Genossenschaften eine nebensächliche Rolle.

Dieser Umstand veranlaßte die Konsumgenossenschaften im Jahre 1903, einen eigenen Verband zu gründen, den Zentralverband deutscher Konsumvereine. Neun Jahre früher — 1894 — hatten die fortschrittlichen Konsumvereine eine eigene Großeinkaufsgesellschaft ins Leben gerufen, die GEG.

Die Errichtung des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg im Jahre 1899 durch den Arbeiterführer *Adolf v. Elm* stellte der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung neuartige, hohe Aufgaben, die schon in der Firmierung zum Ausdruck kamen: Organisation des Konsums, eigene Spareinrichtungen zwecks Ansammlung von Betriebskapital, Wohnungsbau in eigener Regie und Übergang zur Eigenproduktion, zum Mitbesitz an Produktionsmitteleigentum. — Hier ist nicht der Raum, weiter zu berichten, als daß das Programm allen Zweiflern zum Trotz erfüllt wurde.

Heute — nach der Vernichtung durch die Nazis — steht die Konsumgenossenschaft „Produktion“ wieder — auferstanden wie ein Phönix aus der Asche — kraftvoll und leistungsfähig in der Hamburger Wirtschaft. Ähnlich erstanden auch die übrigen deutschen Konsumgenossenschaften wieder aus Schutt und Asche.

Die GEG hatte vor der Nazizeit 50 leistungsfähige Eigenbetriebe und Hauptniederlassungen. 16 Betriebe gingen ihr in der Ostzone verloren. Die Betriebe und Zweigstellen in der Bundesrepublik hatten 1955 einen Umsatz von etwa 1 1/4 Milliarden DM. Die Zahl der Beschäftigten beträgt über 10 000. Ihre Fabriken zählen teilweise zu den größten und modernsten in der Bundesrepublik. Der Umsatz würde das Dreifache betragen, wenn alle Gewerkschafter Mitglied in einer Konsumgenossenschaft wären. Heute ist es höchstens ein Drittel.

Die Lebensversicherungsgesellschaft „Alte Volksfürsorge“: Bereits vor dem ersten Weltkrieg haben weitblickende Gewerkschafter und Genossenschaftler, wie *Legien, Leipart, v. Elm* und *Kaufmann*, das erste gemeinsame Unternehmen geschaffen: die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Lebensversicherungsgesellschaft. Ausgelöst wurde diese Idee durch die für die Arbeiter unbefriedigenden Verhältnisse in der Kleinlebensversicherung.

Patenstelle übernahmen das Hamburger Gewerkschaftskartell, die Großeinkaufsgesellschaft und die Hamburger „Produktion“. Erster Geschäftsführer war der Zigarrenmacher *Adolf v. Elm*. Ihm folgten im Laufe der Jahre der Tischler *Fritz Lesche*, der Handlungsgehilfe *Paul Junger*, der Maler *Emil Streine* und andere. Ihnen zur Seite stand als Fachmann ein junger versierter Mathematiker: *Emil Thiele*.

Mit diesen Männern aus der Werkstatt, dem Mathematiker als Fachmann, den hauptamtlich tätigen Angestellten und den über 20 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Mitgliederkreisen der Gewerkschaften und Genossenschaften erwuchs im Laufe der Jahre ein Versicherungsunternehmen, das den Versicherten nebst Familienangehörigen eine preisgerechte Versicherung bot, den Angestellten — heute 1700 — angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Genossenschaften und Gewerkschaften billige Kredite für ihre sozialen und geschäftlichen Zwecke.

Diese eine gemeinsame Gesellschaft der beiden Organisationen, die „Alte Volksfürsorge“, erreichte von der Währungsreform bis Ende 1955 ein eigenes Vermögen von 570 Millionen DM. Die Jahreseinnahmen 1955 betragen, einschließlich Zinsen, 135 Millionen DM. Von dieser Summe wurden 80 Millionen DM dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Versicherten beträgt 3,5 Millionen. Die „Alte Volksfürsorge“ ist die größte deutsche Kleinlebensversicherungsgesellschaft.

Trotz dieser gewiß imponierenden Zahlen ist zu bemerken, daß diese Gesellschaft nur von einem Bruchteil der Gewerkschafter und Genossenschaftler getragen wird. Die Prämieinnahmen könnten angesichts der Zahl der Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder das Mehrfache der Summe betragen, die oben angeführt ist. Diese Feststellung trifft auch zu auf die mögliche Unterstützung der „Eigenhilfe“.

Sachversicherungsgesellschaft „Eigenhilfe“: Die „Eigenhilfe“ ist die kleinere Schwester der „Volksfürsorge“. Ihre Prämieinnahmen beliefen sich 1955 auf 22 Millionen DM. Auch bei dieser Gesellschaft dienen die anzulegenden Geldmittel der Förderung des Wohnungsbaues und der Unterstützung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Bestrebungen;

Gemeinwirtschaftliche Hochseefischereigesellschaft: Auch diese erst 1949 in Funktion getretene Gesellschaft dokumentiert die Kraft der Selbsthilfe. Sie ist die zweitgrößte Fischreederei der Bundesrepublik und hat mit zwei im Bau befindlichen Schiffen zwanzig Dampfer teils modernster Bauart. Die GHG ist eine wirtschaftliche Neukonstruktion; denn außer Gewerkschaften und Genossenschaften sind auch die vier deutschen Länder mit Fischereihäfen Teilhaber. Ihre besondere Bedeutung ist noch darin zu sehen, daß sie der erste Betriebszweig in gemeinwirtschaftlichem Besitz ist, in dem eine Ware — in diesem Falle der Fisch — vom Rohstoff aus dem Meer über die Eigenproduktion durch die GEG und die Verteilung durch die Konsumgenossenschaften auf direktem, genossenschaftlich kontrolliertem Wege in die Einholtasche der Hausfrau gelangt.

Die sieben Banken für Gemeinwirtschaft: Im Reigen der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Unternehmungen sind die Gemeinwirtschaftsbanken die jüngsten Kinder. Aber trotz ihrer Jugend verwalten die sieben Banken Geldkapital von 1,3 Milliarden DM, an dem die Gewerkschaften und Genossenschaften mit 30 vH beteiligt sind. 70 vH stammen aus anderen Kreisen der Wirtschaft.

Wir dürfen sagen, daß die Kreditwürdigkeit unserer Banken auf dem Vertrauen beruht, das die Gründer und Eigentümer der Banken in der Öffentlichkeit genießen und das als Fluidum die Neugründung überstrahlt.

Die Entwicklung der Dienstleistungsgeschäfte der sieben Gemeinwirtschaftsbanken, also des Auslandsgeschäftes, des Devisengeschäftes, des Rembours- und Transitgeschäftes, des Geldhandels und des Wertpapiergeschäftes, stieg 1955 beachtlich an, so daß sie sich in ihrem Aufgabenbereich, der alle Bankengeschäfte umfaßt, in keiner Hinsicht von den übrigen regionalen Banken unterscheiden.

Einschließlich ihrer Niederlassungen, Beteiligungen und Kommanditen sind die Gemeinwirtschaftsbanken nunmehr an 40 Plätzen der Bundesrepublik und in West-Berlin vertreten. Ohne Überschwang darf behauptet werden, daß diese Banken bald zu den stärksten Pfeilern der freien Gemeinwirtschaft gehören werden und Geldmittel bereitstellen können, die weiteren wirtschaftlichen Mitbesitz ermöglichen — allein durch die Kraft solidarischer Selbsthilfe.

28 gewerkschaftseigene Wohnungsunternehmen in den Gesellschaften „Neue Heimat“: Um der nach dem ersten Weltkrieg in besonderer Schärfe eingetretenen Wohnungsnot abzuhelfen, beschloß der Leipziger Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1922 als Bauherr in eigenen Wohnungsunternehmen, in eigenen Baugesellschaften der Wohnraumnot aktiv entgegenzuwirken. Nach diesen Entschlüssen entstanden alsdann eine ganze Anzahl von Wohnungsunternehmen, die alle gemeinnützig wurden. Daß diese Gesellschaften 1933 alle enteignet und nach 1945 nur allmählich und zögernd den wiederentstandenen Gewerkschaften zurückgegeben wurden, ist bekannt. Die sehr viel stärkere Wohnraumnot nach dem zweiten Weltkrieg, die nicht nur aus dem Stau der Bautätigkeit während der Kriegszeit, sondern auch durch die riesenhaften Zerstörungen von Wohngebieten und außerdem durch den Zustrom von Millionen von Flüchtlingen entstand, veranlaßte auch die Gewerkschaften, sich nach Rückgabe ihrer geraubten Vermögenswerte besonders aktiv in den Kampf gegen die Wohnungsnot einzuschalten. Getreu den vom ehemaligen Gewerkschaftsrat 1948 gegebenen Richtlinien haben die gewerkschaftseigenen Wohnungsunternehmen sich bemüht, in sozialer, finanzieller, bautechnischer, hygienischer und städtebaulicher Hinsicht Beispielarbeit zu leisten.

28 gewerkschaftseigene Wohnungsunternehmen haben seit ihrem Bestehen weit mehr als 100 000 Wohnungen gebaut. Zehntausende sind noch im Bau.

Vor den Augen unserer Zeitgenossen entwickelt sich in der deutschen Bundesrepublik neben der kapitalistischen Wirtschaft und der öffentlichen Gemeinwirtschaft als dritte Wirtschaftsform die freie Gemeinwirtschaft, im wesentlichen getragen von den Organisationen der Arbeitnehmer und Endverbraucher.

Bei Ablehnung jeglicher Staatshilfe und nur durch gemeinsame Selbsthilfe ist die freie Gemeinwirtschaft — bei Beteiligung aller Berufenen — das wirksamste Mittel, für die Besitzlosen gemeinschaftlichen Mitbesitz am Produktionsmitteleigentum zu bilden und damit eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zu schaffen.

MAX BRAUER

Auch die Wirtschaft unterliegt der Dynamik der Entwicklung. Eine höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation wächst heran. Bei der Neubildung dieser Wirtschaftsform muß das Gesamtinteresse die Führung behalten, weil das Gesamtinteresse allein an die Zukunft denkt und den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen sucht.